

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

Energie in Landesliegenschaften durch die Einhaltung des Passivhausstandards drastisch einsparen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sie die Initiative der hessischen Landesregierung „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ beurteilt, insbesondere die am 9. August 2010 von den hessischen Ministern für Finanzen und Umwelt vorgestellten Eckpunkte;
2. ob sie die Annahme der hessischen Landesregierung teilt, dass beim Neubau von Landesgebäuden nach dem Passivhausstandard durchschnittlich lediglich 10% höhere Baukosten gegenüber einem Bau nach dem aktuellen gesetzlichen Standard der Gebäudedämmung, der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009), zu erwarten sind;
3. ob sie die Annahme der hessischen Landesregierung teilt, dass aufgrund steigender Energiepreise bei neuen Landesgebäuden nach dem Passivhausstandard in den nächsten Jahren Einsparungen von neun Euro pro Quadratmeter Nutzfläche pro Jahr zu erwarten sind;
4. nach welchen Energiestandards die in diesem Jahr begonnen Neubauten von Landesministerien in der Landeshauptstadt Stuttgart errichtet werden und warum kein Passivhausstandard zugrunde gelegt wurde;
5. welche Annahmen über die Energiepreisentwicklung sowie der als wirtschaftlich betrachteten Amortisationszeit von Sanierungsmaßnahmen dem Gebäudemanagement der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung aktuell zu Grunde liegen und ob bzw. wie diese seit dem Jahr 2006 verändert wurden;
6. welche Ergebnisse bezüglich eingesparter Energiekosten und CO₂-Emissionen sowie Amortisationszeiten zu dem mit dem Nachtragshaushalt 2008 begonnenen ‚Impulsprogramm Klimaschutz‘ für eine verstärkte Sanierung der landeseigenen Gebäude mittlerweile vorliegen;

7. ob sie aufgrund der Erfahrungen mit dem Impulsprogramm Klimaschutz oder aufgrund anderer Erkenntnisse plant, die Sanierung der landeseigenen Gebäude zu beschleunigen;

II. dafür Sorge zu tragen, dass

1. landeseigene Gebäude zukünftig unter Einhaltung der Anforderungen des Passivhausstandards errichtet werden;
2. bei der Sanierung landeseigener Gebäude die Einhaltung des Passivhausstandards grundsätzlich zur Grundlage gemacht wird und Abweichungen hiervon jeweils im Einzelfall zu begründen sind.

Stuttgart, 06.09.2010

Untersteller, Lehmann, Sckerl,
Rastätter, Oelmayer, Bauer

Begründung:

Das Land Baden-Württemberg trägt als Eigentümer von mehr als 8000 landeseigenen Gebäuden sowie als Bauherr, der Jahr für Jahr eine Vielzahl von Gebäuden neu errichtet, Verantwortung für den Klimaschutz. Laut Energiebericht 2009 des Finanzministeriums verbrauchten die Landesliegenschaften im Jahr 2008 1.288 GWh Wärme und 790 GWh Strom. Die damit einhergehenden Kosten lagen laut Bericht bei 208,3 Mio. Euro. Zugleich sind den Gebäuden Emissionen im Umfang von 511.000 Tonnen CO₂ zuzurechnen. Der erhebliche Sanierungsstau bei den Landesgebäuden ist die Ursache für diese hohen ökologischen und ökonomischen Kosten.

Neue Impulse, damit das Land seiner Vorbildfunktion beim Klimaschutz im Gebäudebereich gerecht wird, kommen aus der CDU-FDP-Landesregierung in Hessen.

Im Rahmen der von der hessischen Landesregierung verfolgten Strategie „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ haben die bisherigen hessischen Minister für Finanzen und für Umwelt am 9. August 2010 unter anderem erklärt, dass ab sofort im Nachbarbundesland beim Neubau landeseigener Gebäude der gesetzliche Standard (EnEV 2009), um durchschnittlich 50% unterschritten werden soll, was de facto bedeutet, dass der sogenannte Passivhausstandard verbindlich einzuhalten ist. Laut eigenen Angaben rechnet die hessische Landesregierung dadurch mit erhöhten Baukosten von durchschnittlich lediglich 10%, die sich durch die eingesparten Energiekosten schnell amortisieren dürften.

Auch bezüglich der ökologisch höchst wichtigen Frage des Energieverbrauchs im Gebäudebestand will Hessen Maßnahmen ergreifen: Bei den hessischen Landesgebäuden sollen die Richtwerte der EnEV 2009 für den Gebäudebestand um 40% unterschritten werden. Hier geht das von CDU, FDP und Grünen regierte Saarland voran: Im Saarland soll bei der Sanierung von Landesgebäude der Passivhausstandard gelten, der nur in begründeten Ausnahmen verlassen werden darf.

Ziel sollte es sein, die oben dargestellten Entwicklungen in benachbarten Bundesländern aufzugreifen und auch für hiesige Landesliegenschaften zur Grundlage zu machen.